

Allgemeine Geschäftsbedingungen

gültig für
Saalbetrieb „Lentzhof“ Lelle, Norden
und Party- und Plattenservice Lelle, Hage



•Die Abrechnung der erbrachten Leistung richtet sich mindestens nach der bestellten Personenzahl, sollten jedoch mehr als die bestellte Menge teilnehmen, werden diese berechnet. Fünf Tage vor dem Veranstaltungstermin benötigen wir die exakte Teilnehmerzahl, die wir dann auch mindestens berechnen. Verringerungen der Teilnehmerzahl werden danach nicht mehr berücksichtigt. Bei mehr als 5% der Personenanzahl weniger, als voraussichtlich geplant, wird das Essen mit 10% Zuschlag berechnet. Wir behalten uns das Nachzählen vor.

Rücktritt des Veranstalters (Stornierung) in einem Saal

1. Bei Rücktritt des Veranstalters ist der Catering, Party- und Plattenservice Lelle berechtigt, die vereinbarte

Miete in Rechnung zu stellen, sofern eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist. Mindestens 25% des Auftragswertes bei einer Stornierung. Stornierungen unter 8 Wochen werden mit 40% des Bestellwertes berechnet. Bei Absage unter 4 Wochen berechnen wir 60%, unter 6 Tagen 70%. Bei Absagen unter 5 Tagen werden 100% des Auftragswertes fällig. Die Berechnung des Umsatzes erfolgt nach folgender Formel:

Menü/Buffet inkl. Getränkeumsatz Preis x bestellte Personenzahl

- Musik darf bis 03:00 Uhr spielen. Musiker-Künstlergagen werden vom Veranstalter direkt mit den betreffenden Personen abgerechnet. Eventuell anfallende GEMA-Gebühren trägt der Veranstalter.
- Veranstaltungen im „kleinen Saal“, bei denen kein Umsatz in Höhe von €350,- erreicht wird, berechnen wir zusätzlich eine Raummiete in Höhe von €50,-.

•Bei Veranstaltungen bei denen wir keine Speisen liefern, z.B. wenn Kuchen mitgebracht oder geliefert werden, berechnen wir mindestens einen Gedeckpreis von €4,50 pro Person. Kaffee, wird in großen Kannen serviert, und nach Pauschale abgerechnet.

- Dekoration die von uns gestellt wird, berechnen wir nach Absprache
- Skonto kann bei der Rechnung nicht geltend gemacht werden.
- Reklamationen sind sofort anzuzeigen, um eine einwandfreie Nachlieferung zu gewährleisten.
- Reklamationen die erst nach der Veranstaltungen angezeigt werden, bleiben unberücksichtigt.
- Mit Erscheinen dieser, verfallen alle vorherigen Preislisten

Haftung des Veranstalters für Schäden

1. Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -Besucher, Mitarbeiter, sonstiger Dritte aus dem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.